



**„Decreto o determina a contrarre“  
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (FP2 Masken), Öffentliche  
Aufträge**

Dekretnummer: 4

Datum: 05.01.2022

Der Schuldirektor Simon Raffener

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführten FFP2 Masken für den Verwaltungsbetrieb/Lehrbetrieb benötigt werden und deshalb angekauft werden sollen,

hat festgestellt, dass der Preis der FFP2 Masken 997,50 Euro (inkl. MwSt.) beträgt, für die Ware keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen Tinkhauser GmbH als Vertragspartner aufgrund einer nach dem Prinzip der Angemessenheit durchgeführten Marktanalyse ausgewählt wurde, innerhalb welcher insgesamt zwei Kostenvoranschläge eingeholt wurden, wobei der ausgewählte Vertragspartner, insgesamt den günstigeren Preis angeboten hat.

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Tinkhauser GmbH einen Vertrag zur Lieferung der FFP2 Masken gemäß beiliegendem Angebot über 997,50 Euro abzuschließen.

Der Schuldirektor  
Simon Raffener



**Begründung Auswahl des Vertragspartners:**  
**Ankäufe von Waren (Lieferungen) und**  
**Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)**

|                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/>            | <b>Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.</b>                                                                                                                                                                                                                                          |
| <input type="checkbox"/>            | <b>Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden</b> (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen). |
| <input type="checkbox"/>            | <b>Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen</b> (Begründung anführen):                                                                                                                                         |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <b>Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.</b>                                                                                                                                                                                                                                            |
| <input type="checkbox"/>            | <b>Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners</b> (eventuellen Richtpreis anführen).                                                                                                                                                                                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <b>Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <b>Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt</b> (die Ergebnisse der Marktanalyse sind als wesentlicher Bestandteil der Begründung beizulegen): Angebot liegen bei.                                                                                                                                       |
| <input type="checkbox"/>            | <b>Vertragspartner ohne Marktanalyse ermittelt, da der Preis so gering ist, dass jeder Verwaltungsaufwand dem Grundsatz der Angemessenheit widerspricht</b> (in diesen Fällen muss die Preisangemessenheit der Ware oder Dienstleistung bestätigt werden):                                                                    |
| <input type="checkbox"/>            | <b>Rotationsverfahren</b> (in der Regel nur bei Sachen möglich, die einer Preisbindung unterliegen, bzw. überall gleich viel kosten. Begründung, warum das Rotationsverfahren gewählt wurde):                                                                                                                                 |
| <input type="checkbox"/>            | <b>Anderes:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |